

Covid-19-Präventionskonzept

für Tanz-Unterricht mit Kindern und Jugendlichen

Ansprechpartnerin / Präventionsbeauftragte:

Ursula Geef – Leitung Tanzstudio Innviertel

Tel.: 0049 / 174 19 282 14; Email: ursula@tanzstudio-innviertel.at

1) DIE TEILNAHME AM TANZ-UNTERRICHT IST AUSSCHLIESSLICH MÖGLICH FÜR:

- Kinder bis 12 Jahre (ohne Nachweispflicht)
- Jugendliche im schulpflichtigen Alter bis 15 Jahre / 9. Jahrgangsstufe mit vollständigem Ninja-Pass
- voll immunisierte Personen: 1-fach geimpft bei Johnson&Johnson, 2-fach bei anderen Herstellern
- 1-fach geimpfte Personen mit zusätzlich vorliegendem negativen PCR-Ergebnis (nur bis 5.12.21)
- Genesene bis maximal 6 Monate nach Ende der Infektion

2) SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

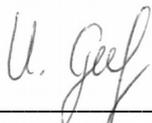
- Beim Herein- und Herausgehen aus dem Tanzsaal sowie in Garderobe, Flur und Treppenhaus ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von davon ausgenommen.
- Beim Tanzen muss keine Maske getragen und kein Abstand gehalten werden.
- Beim Betreten des Tanzstudios und bei Bedarf sind die Hände zu Waschen.
- ein Desinfektionsmittel für die Handhygiene ist vor Ort verfügbar.
- Der Tanzsaal wird mindestens 10 Minuten lang nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.
- der Tanzboden wird täglich gereinigt.
- Toilettensitz, Sanitärgegenstände, Türgriffe und Lichtschalter werden täglich desinfiziert.
- Ballett-Stangen, Turnmatten und Requisiten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

3) ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Zwischen den Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten
- Die maximale Gruppengröße beträgt 14 Personen.
- die Tänzerinnen und Tänzer sollen schon in Tanzkleidung kommen, um den Aufenthalt in der Garderobe möglichst kurz zu halten.
- Der Aufenthalt im Treppenhaus soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Ein Kontakt mit TanzschülerInnen anderer Gruppen ist zu vermeiden.
- die Kontaktdaten aller Kurs-TeilnehmerInnen werden erfasst.
- Die TanzpädagogInnen tragen bei Sicherheits- und Hilfestellungen FFP2-Maske
- ein Schild mit den Hygiene-Regeln ist im Flur aufgehängt.
- Zuschauen im Tanzraum sitzend ist nicht erlaubt.
- Die im Tanzstudio unterrichtenden Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen sind geimpft.

4) REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI EINEM VERDACHTSFALL

- Die verdächtige Person ist sofort in einem eigenen Raum (Garderobe) unterzubringen. Bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals darf niemand das Tanzstudio verlassen. Es ist den telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde bzw. des Arztes / der Ärztin Folge zu leisten
- Es wird sofort die Gesundheitsberatung unter Tel.: 1450 angerufen sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informiert.
- Es werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten der/des Betroffenen informiert
- Weitere Schritte erfolgen auf Anweisung der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



Unterschrift COVID-19-Beauftragte

08.11.2021